

Donnerstag, 24. April 2014 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 106 Mitglieder
 entschuldigt: Albertin, Berther (Segnas), Bezzola (Samedan), Buchli (Felsberg), Caluori, Dudli, Furrer-Cabalar, Joos, Michel (Chur), Niggli-Mathis, Rosa, Sax, Stiffler (Davos Platz), Zweifel
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Wahl Kantonsgericht Graubünden (Vizepräsidium und ein Richter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2013-31.12.2016)

ein Richter Kantonsgericht Bei 103 abgegebenen und 97 gültigen Wahlzetteln, 97 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 49, wird Peter Schnyder mit 93 Stimmen gewählt.
 Einzelne: 4 Stimmen

Vizepräsidentin Kantonsgericht Bei 98 abgegebenen und 96 gültigen Wahlzetteln, 96 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 49, wird Ursula Michael Dürst mit 91 Stimmen gewählt.
 Einzelne: 5 Stimmen

2. Wahl Vorberatungskommission Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (Junisession 2014)

Wahlvorschläge

Aebli, Casanova-Maron, Casutt Rénatus, Dosch, Grass, Hensel, Kasper, Kollegger (Malix), Pedrini, Righetti, Valär

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit 88 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.

3. Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS) zum Antrag auf Direktbeschluss der CVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen (separater Bericht)

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Claus

I. Eintreten und Detailberatung

Antrag Kommission

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Marti, Michael [Donat], Michael [Castasegna], Peyer, Pfäffli)
 Ablehnung des Antrages auf Direktbeschluss der CVP-Fraktion.

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Berther [Camischolas], Buchli, Darms-Landolt, Parolini)

Der Antrag auf Direktbeschluss der CVP-Fraktion sei zur Standesinitiative zu erheben und diese sei der Bundesversammlung einzureichen. Dabei sei der ursprüngliche Wortlaut des Antrags an die Bundesversammlung durch die vorstehend wieder-gegebene Fassung zu ersetzen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 61 zu 37 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat zur Landsession Juni 2015 (separater Bericht)

Sprecher der Präsidentenkonferenz: Michel

I. Eintreten und Detailberatung *Antrag der Präsidentenkonferenz*
Die Landsession des Grossen Rates im Juni 2015 in Arosa durchzuführen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Präsidentenkonferenz mit 88 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

5. Antrag auf Direktbeschluss Aebli betreffend Kostenübernahme durch den Kanton für einmalige Lohnzahlung infolge Umsetzung neues Schulgesetz (Erheblicherklärung)

Erstunterzeichner: Aebli
Vertreter der
Präsidentenkonferenz: Michel

Antrag der PK

Der Antrag auf Direktbeschluss Aebli sei nicht für erheblich zu erklären.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Aebli mit 84 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung für nicht erheblich.

6. Antrag auf Direktbeschluss Pult betreffend Veröffentlichung der Dokumentation und der Erwägungen zu den GPK-Abklärungen in Sache Rolle des Kantons beim Verkauf der Therme Vals (Erheblicherklärung)

Erstunterzeichner: Pult
Vertreter der
Präsidentenkonferenz: Michel

Antrag PK

Der Antrag auf Direktbeschluss Pult sei nicht für erheblich zu erklären.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Pult mit 64 zu 29 Stimmen bei 0 Enthaltungen für nicht erheblich.

7. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Aufhebung der Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 8/2013-2014, S. 535)

Vizepräsidentin der Kommission
für Justiz und Sicherheit: Hitz-Rusch
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung***Art. 137 und 138**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 139 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 139 Abs. 2 und neu Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Michael (Castasegna)

a) Ändern Abs. 2 wie folgt:

Wählbar als Grundbuchverwalter sind nur Personen, welche im Besitze eines Fähigkeitsausweises sind. Die Aufsichtsstelle kann Ausnahme bewilligen.

b) Einfügen neuer Abs. 3 mit folgendem Wortlaut:

Wählbar als Stellvertreter sind auch Personen, welche noch nicht im Besitze eines Fähigkeitsausweises sind. Diese sollen, innert nützlicher Frist, durch eine angemessene Ausbildung, die nötigen Fachkompetenzen erwerben. Die Aufsichtsstelle kann Ausnahmen bewilligen.

Bisheriger Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt mit 47 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag der Kommission und der Regierung zu.

Ordnungsantrag Pfenninger

Die Sitzung sei zu unterbrechen und das Geschäft auf die Junisession 2014 zu verschieben.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Ordnungsantrag Pfenninger mit 58 zu 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Augustin betreffend fortgesetzte Finanzierung ab 2015 für Kulturinstitutionen

Im Rahmen der Budgetdebatte 2014 hat der Grosse Rat mit absoluter Mehrheit die Beiträge an die Kulturinstitutionen Stadttheater, Kammerphilharmonie, Origen und andere um CHF 500'000.00 so aufgestockt, dass die drei erstgenannten, ganzjährig tätigen Kulturinstitutionen im Ergebnis pro 2014 Beiträge des Kantons Graubünden von je rund CHF 400'000.00 erhalten. Zum Teil erfolgen die Betriebsbeiträge zulasten des ordentlichen Budgets des Amtes für Kultur, zum Teil zulasten des Landeslotterie-Fonds als Projektbeiträge. Beratung und Entscheid in jener Budgetdebatte haben gezeigt, dass es der Legislative nicht nur darum ging, erhöhte (Betriebs)-Beiträge pro 2014 zu sprechen, sondern dass der Rat die Aufstockung der Beiträge zugunsten der Kulturinstitutionen auch für das Jahr 2015 und Folgejahre bis zum Inkrafttreten eines revidierten Kulturförderungsgesetzes beibehalten wollte.

Da die Regierung in der Fragestunde der Aprilsession 2014 (Anfrage Augustin) nicht bereit war zu erklären, die Aufstockung um CHF 500'000.00 auch pro Budget 2015 und Folgejahre beizubehalten, dies aber dem Willen des Grossen Rates, wie in der Budgetdebatte 2014 mit Nachdruck zum Ausdruck gebracht, entspricht, beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, die Erhöhung des Budgets des Amtes für Kultur pro 2015 und darauffolgende Jahre um CHF 500'000.00 beizubehalten und dem Grossen Rat im Rahmen des Budgets 2015 entsprechend Antrag zu stellen. Die Aufstockung der Betriebsbeiträge zulasten des Amtes für Kultur sei dabei derart vorzusehen, dass dieses Amt die Budgetaufstockung nicht andernorts einsparen, also kompensieren muss.

Augustin, Locher Benguerel, Troncana-Sauer, Albertin, Barandun, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Bezzola (Samedan), Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Bucher-Brini, Caduff, Casty, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Clalüna, Claus, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Dermont, Engler, Fallet, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Fontana, Frigg-Walt, Furrer-Cabalzar, Gartmann-Albin, Giacomelli, Hartmann (Champfèr), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Joos, Kappeler, Kleis-Kümin, Koch (Igis), Kollegger (Chur), Kunz (Chur), Märchy-Caduff, Marti, Michael (Castasegna), Müller (Davos Platz), Niggli (Samedan), Noi-Togni, Parolini, Parpan, Perl, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pult, Righetti, Rosa, Sax, Tenchio, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Tscholl, Wieland, Berther (Segnas), Deplazes, Hensel, Jenny-Marugg (Klosters Dorf), Michel (Chur), Monigatti

Anfrage Caduff betreffend Betreuung und Pflege von Angehörigen zu Hause

Dem Thema der Pflege der Angehörigen wird gemeinhin nicht der Stellenwert beigemessen, welchen es aus gesellschaftlichen, familiären und ökonomischen Überlegungen verdiente. Die Pflege von Angehörigen zu Hause wird als Akt der Freiwilligkeit betrachtet, welcher indessen in erheblichem Umfang Sozial- und Krankenversicherungen entlastet. Mit dem Ziel, die Angehörigenhilfe unterstützen zu wollen, wird die Regierung gebeten, sich zu folgenden Fragen zu äussern:

1. Mit welchen Instrumenten und in welcher Höhe unterstützt das bündnerische Recht die Angehörigenhilfe?
2. Sieht die Regierung im Bereich des Steuerrechts die Möglichkeiten zusätzlicher Abzüge bzw. Steuerbefreiungen von freiwilligen Betreuungsentzündigungen?
3. Wie hoch schätzt die Regierung die Einsparungen als Folge der Angehörigenhilfe für die Gesellschaft im Rahmen der Sozialversicherungen und des Gesundheitswesens ein?

Caduff, Albertin, Augustin, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Blumenthal, Bondolfi, Bucher-Brini, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Fallet, Fasani, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Märchy-Caduff, Niederer, Noi-Togni, Pfenninger, Pult, Sax, Tenchio, Thöny, Tomaschett (Breil), Trepp, Zanetti, Berther (Segnas)

Anfrage Freie Fraktion betreffend Werteverlust von Energieunternehmen für Kanton und Gemeinden

Erstmals seit langem hat der Kanton rote Zahlen geschrieben. Begründet wird das Ergebnis mit einem notwendigen Abschreiber auf den Aktien von Repower, die der Kanton hält. Grund zur Aufregung bestehe nicht.

Diese Interpretation kommt einer Beschönigung der Situation gleich. In Tat und Wahrheit haben Kanton und Gemeinden auf ihren Beteiligungen in den letzten Jahren einen Verlust in Milliardenhöhe zu verzeichnen. Zudem droht die Wasserkraft weiter an Boden zu verlieren, was in Bezug auf die Wasserzinsen und die zukünftigen Heimfallverhandlungen zu einem massiven Einbruch für viele Gemeinden und den Kanton führen kann.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist es dringend notwendig, dass Regierung und Grosser Rat ihre bisherige energiepolitische Strategie überprüfen und korrigieren. Die Regierung wird in diesem Zusammenhang eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist der Wertverlust der vom Kanton bereits seit 2009 gehaltenen Repower Aktien in den letzten 4 Jahren?
2. Wie gross ist der Wertverlust der unverständlicherweise zusätzlich durch den Kanton vor einem Jahr zugekauften Repower Aktien?
3. Wie gross ist der Wertverlust der vom Kanton bereits seit 2009 gehaltenen Aktien von andern Kraftwerkgesellschaften?
4. Wie gross ist der Wertverlust der von den Gemeinden in unserem Kanton gehaltenen Aktien von Kraftwerkgesellschaften?
5. Teilt der Kanton die Auffassung, dass sich ein Anbetracht der dramatischen Wertverluste sowohl für die Festlegung zukünftiger Wasserzinsen wie auch für allfällige Heimfallverhandlungen die Situation dramatisch verschlechtert hat?

6. Was gedenkt der Kanton zu tun? Ist er bereit, seine bisherige Energiestrategie grundsätzlich zu überprüfen und anzupassen? Ist er bereit, eine Task Force mit Beteiligung diverser Exponenten unserer Energiepolitik einzusetzen, mit dem Auftrag Vorschläge für eine zukunftsgerichtete kantonale Energiestrategie zu erarbeiten?

Koch (Igis), Brandenburger, Davaz, Casutt Renatus, Nigg

Anfrage Michel (Chur) betreffend Förderung der Zwischennutzungen im Kanton Graubünden

Eine Zwischennutzung ist eine Nutzung, die zeitlich zwischen diejenige Nutzung, für die ein Areal ursprünglich angelegt wurde (Industrie, Militär, Kirche etc.), und eine intendierte neue und meist noch festzulegende Nutzung fällt. Die Zwischennutzung ist damit weder von der Art der Aktivität noch von der zeitlichen Dimension her und meist auch rechtlich nicht klar definiert. Gewöhnlicherweise handelt es sich dabei um eine Zeitspanne zwischen 2-5 Jahren, es kann auch 10 Jahre dauern, bis ein Areal oder Gebäudekomplex wirklich erneuert werden kann.

Gründe für Zwischennutzungen:

1. Erfolgreiche und in der Öffentlichkeit wahrgenommene Zwischennutzungen tragen zu einem positiven Image bei, schaffen kreative Räume und steigern den Wert eines Areals oder eines Quartiers.
2. Zwischennutzungen rentieren. Mit professioneller Führung decken sie nicht nur die Bewirtschaftungskosten, sondern bringen einen Ertrag.
3. Die Nachfrage nach günstigen Räumlichkeiten ist gross, insbesondere in der Kreativwirtschaft. Zwischennutzungen kennen keinen Leerstand.
4. Zwischennutzungen zeigen Potenziale und Optionen auf, die in Konzepte einer Umnutzung und / oder Etablierung münden können.
5. Zwischennutzungen fördern Innovationen. Der Anteil innovativer Unternehmen ist in Zwischennutzungen überdurchschnittlich gross.
6. Soziokulturelle Aktivitäten in Zwischennutzungen tragen zum urbanen, lebendigen Charakter der Areale und Quartiere bei.
7. Für Start-ups, Vereine und Künstler/-innen sind die meist günstigen Mieten in Zwischennutzungen sehr wichtig.

Zwischennutzungen brauchen passendes Recht. Dies beinhaltet entweder eine weite und flexible Interpretation der gültigen Zonenordnung oder eine darin enthaltene konkrete Erwähnung als Nutzung. Zu den grossen Hindernissen für Zwischennutzungen zählen Konflikte mit den verschiedenen Gesetzen. Sie lassen nur kurze gesetzliche Fristen zu. In allen anderen Fällen wird in der Praxis mittels Ausnahmen verfahren. Mögliche regulative Instrumente im Umgang mit Zwischennutzungen sind ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren, eine Bau- und Nutzungskategorie für Übergangsnutzung im Baugesetz, eine Rahmenbewilligung für maximale Ausnutzung, ein behördenverbindlicher Ermessensspielraum, ein Ausnutzungsbonus, einen Gebrauchsleihvertrag oder einen Zwischennutzungsvertrag.

Beispiele: Areal Torfeld Süd, Aarau, Lagerplatz-Areal, Winterthur, Binz-Areal, Zürich und zu guter Letzt: die Photobastei in Zürich, wo derzeit das Bündner Kunstmuseum gastiert. Im „Dialog Chur West“ erwies sich die Zwischennutzung als prioritäres Bedürfnis der teilnehmenden Bevölkerung.

1. Wie beurteilt die Regierung das in anderen Kantonen angewandte Konzept der Zwischennutzungen?
2. Ist die Regierung bereit Grundlagen zu schaffen, um Zwischennutzungen im Kanton Graubünden zu unterstützen und zu fördern?

Michel (Chur), Locher Benguerel, Baselgia-Brunner, Bezzola (Samedan), Blumenthal, Bucher-Brini, Claus, Clavadetscher, Darms-Landolt, Fontana, Gartmann-Albin, Jaag, Joos, Kollegger (Malix), Marti, Müller (Davos Platz), Niederer, Peyer, Pfeningner, Pult, Trepp, Waidacher, Deplazes, Hensel, Spreiter

Anfrage Michel (Chur) betreffend Verschiebung Denkmalpflege und Amt für Raumentwicklung ins Baudepartement

Die Denkmalpflege ist dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement unterstellt und gehört zum Amt für Kultur, das Amt für Raumentwicklung dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales und das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement verwaltet das Hoch- und Tiefbauamt, sowie das Forstamt.

Dass die verschiedenen Bereiche des Bauens in unterschiedlichen Departementen angegliedert sind, schafft für praktizierende ArchitektInnen und PlanerInnen auf allen Stufen ihrer täglichen Arbeit unnötige Leerläufe und vermeidbare inhaltliche Widersprüche. Diese unbefriedigende Situation schafft sinnlosen Mehraufwand, was Entwicklungen hemmt, verzögert und po-

tenzielle Bauherren und Investoren teilweise sogar abschreckt. Wenn Synergien genutzt, die Wirtschaftlichkeit in diesem essenziellen Bereich gefördert und das Bauen auch in seiner kulturellen Dimension gefördert werden sollen, muss eine Umverteilung innerhalb der 3 Departemente angestrebt werden.

Es gibt keine Architektur ohne Raumplanung, es gibt auch keine Raumplanung ohne Architektur. Raumplanung wird die grosse Aufgabe der nächsten 20 Jahre sein. Versäumtes muss nachgeholt und neue, spezifische Gegebenheiten berücksichtigt werden. Wirtschaftliche Überlegungen sind zwingend und sind natürlicher Bestandteil der Architektur, sowie der Raumplanung und Raumentwicklung. Die derzeitige Situation behindert diese natürliche Verbindung. Die Zusammenarbeit der Denkmalpflege mit dem Amt für Kultur erachten wir als sehr wichtig, wenn nicht gar als essentiell. Doch muss die Denkmalpflege allerdings nicht zwingend in diesem Departement angesiedelt sein. Allenfalls kann man, wenn man die Denkmalpflege und das Hoch- und Tiefbauamt miteinander verbindet, dem offensichtlichen Personalmangel der Denkmalpflege abhelfen, weil man sich unter einem Dach befindet und flexibler ist. Die zeitgenössische Denkmalpflege kümmert sich nicht mehr nur um einzelne Bauwerke. Ensembles oder intensitätsstiftende räumliche Fragestellungen spielen genau so eine Rolle. Eine enge Kooperation mit den Ämtern von Hoch- und Tiefbau inkl. der Raumplanung machen hier mehr als Sinn. Die Denkmalpflege hat letztes Jahr Raumplaner gesucht und keine Denkmalpfleger oder Kunsthistoriker, weil es sinnvoll ist, dass auch Raumplaner für die Denkmalpflege arbeiten. Sie sehen: Da könnte man Synergien nutzen und die kantonalen Strukturen verbessern. Es muss dringend eine interdisziplinäre Denkfabrik mit ArchitektInnen, Raumplaner und Denkmalpfleger ermöglicht werden - unter einem Dach, im selben Departement. Das schafft offensichtliche Synergien. Eine enge Kooperation mit dem Hoch- und Tiefbauamt ist Voraussetzung für eine sinnvolle Entwicklung des Kanton Graubündens.

Wir erachten die gesamte Bauwirtschaft mit ihren wirtschaftlichen, kulturellen aber auch nachhaltigen Potenzialen als essentiellen Bereich für den Kanton. Von Baukultur, Tourismus über die räumliche Entwicklung bis zur Erhaltung und Pflege unserer historischen Bausubstanz hängt das Bauen innerlich zusammen. Gerade in Zeiten einer angespannten wirtschaftlichen Lage erachten wir die Nutzung von vorhandenen Potenzialen als zwingend und für alle Beteiligten als gewinnbringend.

Fragen an die Regierung:

1. Könnten Sie sich vorstellen in Zukunft das Amt für Raumentwicklung und die Denkmalpflege dem Baudepartement anzugliedern und sind Sie bereit eine Umstrukturierung zu prüfen?
2. Wäre eine andere Form der näheren Zusammenarbeit angebrachter und brächte Synergien?
3. Die wirtschaftliche Dimension ist die eine Ebene des Problems. Weitere sind: Nachhaltige Entwicklung, Zielvorstellungen, der Entwicklung und sind derartige Überlegungen bereits angestellt worden? Was waren die Resultate dieser Überlegungen?
4. Sehen Sie den Personalmangel der Denkmalpflege als dringende Angelegenheit und was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?

Michel (Chur), Jenny (Arosa), Casty, Augustin, Bleiker, Burkhardt, Clavadetscher, Conrad, Dermont, Fontana, Furrer-Cabalzar, Hardegger, Kasper, Müller (Davos Platz), Rosa, Waidacher, Wieland, Buchli (Felsberg), Spreiter

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross